

4. Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Romaine Rogemoser (SVP, Bülach), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 25. November 2019

KR-Nr. 370/2019

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle den Antrag

auf freie Debatte.

Es geht hier um eine Einschränkung der Rechte respektive um eine Zahlung, die doch von grundlegender Natur ist, und ich denke, da dürften sich auch noch ein paar andere Mitglieder dieses Rates ausser mir und ausser irgendwelchen Fraktionssprechern äussern wollen. Ich danke Ihnen für die Annahme.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein verlangt freie Debatte. Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 370/2019 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Am 27. Januar 2020 hat dieser Rat in einer ersten Lesung über markante Erhöhungen der Entschädigungen des Kantonsrates beschlossen. Die beabsichtigte massive Erhöhung hat mich damals gestört. Sie störte nicht nur in der Höhe, sondern auch bezüglich des Umstands, dass der Souverän dagegen nicht einschreiten kann. Aus diesem Grund habe ich damals einen Vorstoss eingereicht, welcher das Ziel hatte, Entschädigungen dieses Rates dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Referendum ist ein Instrument der direkten Demokratie. Es soll den Bürgern ermöglichen, in einer Volksabstimmung über eine zuvor bereits in der gewählten politischen Vertretung beschlossenen Vorlage zuzustimmen oder darüber abzustimmen. Vor allem in der Schweiz bildet das fakultative Referendum einen wesentlichen und wichtigen Baustein in der Verwirklichung der Demokratie auf sämtlichen Staatsebenen. Es verbreitete sich zuerst in den Kantonen, allen voran im Kanton Zürich, wo es seit 1869 existiert. Damals federführend in diesem Prozess die Frühsozialisten, welche sich unter anderem auch für dieses Anliegen einsetzten.

Aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Eigentümer des Kantons respektive die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Steuerzahler, also sämtliche stimmberechtigten Personen, abschliessend über die Entschädigungen des Parlaments entscheiden können. Derselbe Grundsatz gilt auch im Privatrecht. Wir erinnern uns an die eidgenössische Volksinitiative von Herrn Minder (*Thomas Minder, Schweizer Unternehmen und späterer Ständerat*) gegen die Abzockerei. Der Kanton Zürich sagte damals mit über 70 Prozent überwältigend Ja zu diesem Grundsatz. Und auch wenn die Höhe der Bezüge von Spitzenmanagern nicht mit der Entschädigung des Kantonsrates vergleichbar ist, so wäre es ein ordnungspolitisch richtiges und wichtiges Signal des Kantonsrates, seine eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen zu unterstellen. Im Frühling letzten Jahres noch war ordentlich Zündstoff in diesem Thema und ordentlich Emotionen, weil es damals ans eigene Portemonnaie ging, und zwar unmittelbar. Heute geht es aber nicht darum, die Höhe zu diskutieren und darüber zu debattieren, wie viel wir erhalten sollen, sondern das Regelwerk dahinter. Soll der Souverän die Möglichkeit für ein fakultatives Referendum haben oder nicht. Und insofern sollen wir heute, so wie es damals im Januar 2020 Ruedi Lais schön gesagt hat, ohne Schaum vor dem Mund über die Spielregeln beraten, darüber, ob der Steuerzahler das letzte Wort bei unserer Entschädigung haben soll oder nicht. Ich bin grundsätzlich gespannt, für was dieser Rat heute einstehen wird. Ich bitte Sie, dafür einzustehen, dass künftig die Entschädigung des Kantonsrates nicht einer Selbstbedienung gleichkommt und dass das zukünftig verunmöglicht wird.

Die Fraktionschefin der FDP (*Beatrix Frey*) hat damals gemäss Protokoll vom 17. Januar 2020 bereits angekündigt, dass die FDP den Vorstoss unterstützen wird. Und gemäss dem damaligen Protokoll zeigte die GLP – ich zitiere – einigermassen Verständnis. Insofern bin ich gespannt auf die Debatte. Ich bitte Sie, ohne Schaum vor dem Mund nüchtern zu entscheiden und die PI zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es gehört, die neue Entschädigungsverordnung ist in Kraft. Die Gerichte haben die Rechtmässigkeit beurteilt, und trotzdem bleibt eben ein fahler Nachgeschmack. Sich selber den eigenen Lohn festlegen, kann, wer das mit seinem eigenen Geld tut. Wir haben es bereits in der Debatte um die Erhöhung unserer Entschädigung erwähnt und angekündigt: Die PI wurde von einer Mehrheit der GL sistiert. Wir sind froh, dass sie nun behandelt und hoffentlich auch überwiesen wird. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich erstaunt, dass wir uns hier selber unsere eigene Entschädigung festlegen können, ohne dass ein Referendum möglich ist. Erstaunt sind wir insbesondere über die linke Ratsseite. Sie haben aktiv die Minder-Initiative unterstützt und gefordert oder wollten noch viel weiter gehen als diese Initiative, Sie wollten noch viel weiter gehen. Und zwei Drittel im Kanton Zürich – wir haben es vom Erstunterzeichner gehört – haben diese Initiative angenommen. Und im Kantonsrat ist das offensichtlich nicht der Fall. Wir können unsere eigene Entschädigung festlegen, ohne dass sich unsere Eigentümer – das wäre das Volk – dazu äussern können. Diesen Systemfehler wollen wir mit dieser PI im KRG (*Kantonsratsgesetz*) korrigieren

und genau diese Möglichkeit schaffen, indem wir die eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen unterstellen. Wir sind überzeugt, dass es sich, wenn die Entschädigung angemessen ist, gar kein Referendum gibt oder aber der Souverän der angepassten Entschädigung zustimmt. Das zeigen auch die diversen Gemeindeversammlungen. Liegen die Entschädigungen im Rahmen, werden diese genehmigt. Sind sie unverschämt, kommt ein Antrag aus der Versammlung. Die Staatskasse darf nicht zum Selbstbedienungsladen werden, auch nicht für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte und schon gar nicht, wenn es in die eigene Kasse geht. Unterstützen Sie mit uns diese PI, stärken Sie nicht nur die Demokratie, sondern die von Ihnen sonst immer sehr hochgehaltene Corporate Governance. Es kann doch nicht sein, dass wer selbst betroffen ist, selber entscheidet, und dies ohne fakultatives Referendum. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um dieses Thema zu diskutieren. Jetzt ist die Erhöhung durch, wir diskutieren nicht mehr über die neue Entschädigungsverordnung, sondern wir diskutieren über die Zukunft, der Erstunterzeichner hat es gesagt: ohne Schaum vor dem Mund. Unterstützen Sie mit uns diese PI und korrigieren Sie diesen Systemfehler. Herzlichen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die vorliegende PI möchte die Höhe und Art der Entschädigungen des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstellen. Dazu soll Paragraph 10 des KRG, das wir erst im März 2019 verabschiedet haben, ergänzt werden. Mehr Mitsprache für die Bevölkerung tönt erst einmal sympathisch. Es ist im Fall der Entschädigungsverordnung aber systemfremd und nicht zu Ende gedacht.

Die Begründung der PI vergleicht den Kanton Zürich mit einer Firma und die Stimmbevölkerung mit deren Eigentümerinnen und Eigentümern. Wie Aktionärinnen und Aktionäre an einer GV (*Generalversammlung*) über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung entscheiden, soll die Stimmbevölkerung das letzte Wort über die Entschädigung des Parlaments haben. Offensichtlich hinkt dieser Vergleich und man kann die Entschädigung des Kantonsrates kaum mit den Löhnen von Topmanagern vergleichen. Vor allem das Timing dieser PI ist aber merkwürdig und lässt mich daran zweifeln, wie wichtig der SVP das Anliegen wirklich ist. Wir haben dieses Thema ja bereits im Januar 2020 ausführlich diskutiert und schon damals festgehalten, dass die Referendumsfähigkeit unserer Entschädigungsverordnung bis anhin noch nie ein Thema war. Im Frühling 2019, als der Rat das KRG und auch den Paragraphen 10 diskutierte, fiel nicht einmal das Wort «Referendum». Seit Jahrzehnten sind die rechtlichen Rahmenbedingungen die gleichen, noch nie war die Entschädigung des Rates dem fakultativen Referendum unterstellt.

Weshalb also bringt die SVP ein ihr angeblich so wichtiges Anliegen nicht in der Gesetzesrevision an, sondern wagt sich erst im Nachhinein damit heraus? Welche politische Strategie steckt dahinter? Oder geht es vielleicht doch nur um Populismus? Es gibt gute Gründe dafür, dass die Entschädigung des Rates nicht dem Referendum unterstellt ist. Die Stimmbevölkerung bestimmt auch nicht über die Löhne der Regierung oder der Verwaltung. Ausserdem hat das Parlament die Be-

schlusskompetenz über die Höhe der eigenen Entschädigungen stets auf eine verantwortungsbewusste, massvolle und vernünftige Weise genutzt. Dies zeigt sich auch daran, dass wir die Verordnung jüngst zum ersten Mal seit fast 20 Jahren angepasst haben.

Die SP unterstützt diese PI nicht.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Es ist eigentlich schon schlimm, dass wir über diese PI zu beraten haben. Es sollte allen klar sein, dass bei der Entschädigung des Kantonsrates die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie es wünschen, das letzte Wort haben sollen. So wird der Griff in die Staatskasse politisch legitimiert. Good Governance ist wichtig und schafft Vertrauen. Für jede und jeden, die oder der mal die Ehre hatte, das Amt der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten zu bekleiden, ist es das Normalste der Welt, die Entschädigungsverordnung der Gemeindeversammlung, dem Volk vorzulegen. Und glauben Sie mir, es ist nicht das Geschäft, um das man sich reisst. Aber mit einer guten Begründung hat man nichts zu befürchten. Ich weiss nicht, woher die Angst der linken Ratsseite vor dieser PI kommt. Im privaten Bereich würden Sie am liebsten sagen, wer wie viel zu verdienen hat. Thomas Minder sei Dank – soll der Eigentümer doch entscheiden, wer wie viel zu verdienen hat.

Sagen Sie deshalb Ja zu Good Governance, zu mehr Transparenz, zu mehr Mitsprache der Bürger und Bürgerinnen, zu mehr Vertrauen in den Rat. Tun Sie es der FDP gleich und stimmen Sie dieser PI zu. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Es wurde bereits vielfach erwähnt: Dieses Gesetz haben wir erst vor kurzem in diesem Rat beraten und diesen Punkt haben wir bewusst aufgenommen. Es widerstrebt uns ziemlich, dass wir kurz nach einer Beratung hier in diesem Rat ein Thema wieder einzeln aufgreifen, wenn wir wissen, dass es noch Jahre dauern wird, bis es das nächste Mal Relevanz hat. Ich denke, wir sollten aufpassen, dass wir hier keine solche Leerläufe produzieren oder – man könnte es auch etwas zynischer formulieren – so ein Schaulaufen auf Kosten unserer Arbeitszeit. Für uns ist klar, und das haben wir auch signalisiert: Wir sind gerne bereit, dieses Thema auf die Traktandenliste zu nehmen und, wenn wir das nächste Mal das Kantonsratsgesetz beziehungsweise die entsprechenden Regelungen dazu wieder anschauen und überarbeiten, diese Pendezenz dann aufzunehmen und dannzumal dann auch sauber abzuhandeln. Aber das jetzt hier separat aufzunehmen, ist einfach, als ob man den demokratischen Entscheid, der ja leider auch bis vors Bundesgericht gehen musste, nicht akzeptieren konnte und auch nicht akzeptieren wollte. Deshalb werden wir der Überweisung nicht zustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Das neue Kantonsratsgesetz, datiert vom 25. März 2019, wurde am 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Noch vor Inkrafttreten wurde die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht. Es ist ja nicht so, dass das

neue Kantonsratsgesetz dem Kantonsrat in einer Nacht-und-Nebel-Aktion unterbreitet worden wäre, vielmehr gingen dem Gesetz längere, intensivere Diskussionen in der zuständigen Kommission und auch in den Fraktionen voraus.

Die Rechtssicherheit ist in der Schweiz ein hohes Gut. Die Schweiz und auch der Kanton Zürich sind dafür bekannt, dass sie nicht vorschnell Gesetze ändern, und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vertrauen darauf, dass erlassene Gesetz auch für eine gewisse Zeit Bestand haben und nicht gleich wieder geändert werden, kaum dass sie erlassen wurden. Wenn nun eine Partei noch vor Inkrafttreten eines Gesetzes dieses mit Vorstössen schon wieder ändern will, dann untergräbt sie die Rechtssicherheit in unserem Kanton. Andererseits muss sich diese Partei auch vorhalten lassen, im Gesetzgebungsprozess nicht aufmerksam gewesen zu sein und den von ihr heute geltend gemachten Mangel nicht rechtzeitig benannt und entsprechende Anträge gestellt zu haben. Auch war ihr selber das Anliegen offensichtlich nicht derart wichtig, dass sie gegen die verabschiedete Vorlage das Referendum ergriffen und die Frage dem Souverän unterbreitet hat. Wenn man jetzt heute kommt und sagt, man wolle für die Zukunft etwas Anderes, dann muss man sich einfach entgegenhalten lassen, dass Zeit genug gewesen wäre, die Änderung einzubringen und in der verabschiedeten Gesetzesnovelle unterbringen zu lassen.

Die Regelung, die gefordert wird, ist aber inhaltlich überhaupt nicht nötig. Der Verfassungsgeber hat in der Kantonsverfassung in Artikel 50 Absatz 2 festgehalten, dass der Kantonsrat ein Milizparlament ist, die Entschädigung also weit weg von einer beruflichen Tätigkeit festzulegen ist. Dieser Grundsatz, Verfassungsgrundsatz, ist für die Festlegung der Entschädigung und des Sitzungsgeldes verpflichtend und könnte bei Missachtung auch angefochten werden. Damit ist aber auch klar, dass der Verweis auf die Abzocker-Initiative und die Privatwirtschaft ins Leere zielt, ging es doch bei dieser Initiative gerade um Entschädigungen, welche weit über einem angemessenen Entgelt für die ausgeübte Tätigkeit lagen und die nicht dem Milizcharakter eines Kantonsratsmandates entsprechen. Überdies wurden im Kantonsratsgesetz auch die Grundzüge der Entschädigung geregelt. So ist in Artikel 10 Absatz 1 geregelt, dass es ein Sitzungsgeld gibt, eine Spesenpauschale und eine Pauschalentschädigung. Nach dem Grundsatz, wonach die allgemeinen Regelungen auf Gesetzesstufe zu regeln sind, die konkrete Ausgestaltung in der Verordnung, ist auch dies nicht zu bemängeln. Sollte an dieser Dreiteilung, also an der Art der Entschädigung, etwas geändert werden, so stünde bereits jetzt das fakultative Referendum zur Verfügung, weil es sich ja dann um eine Gesetzesänderung handeln würde, die nach Artikel 33 Absatz 1 litera a der Kantonsverfassung bereits auf Verfassungsstufe vorgesehen ist. Daher brächte die in der PI vorgeschlagene Regelung nichts Zusätzliches und ist schlicht und einfach überflüssig. Soweit es lediglich um die Höhe der Entschädigung, also um die nackten Zahlen geht, ist der Rahmen mit der Milizform des Parlaments nach oben begrenzt, weshalb auch dafür kein fakultatives Referendum eingeführt werden muss. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Mit dieser PI korrigieren wir den Makel, dass die Verordnung über die Entschädigungen des Zürcher Kantonsrates nicht referendumsfähig ist. Diese Korrektur ermöglicht den Stimmbürgern, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und einzugreifen, sollte der Kantonsrat tatsächlich einmal sein Augenmass verlieren und Entschädigungen beschliessen, welche unverhältnismässig oder unverschämt sind. Wohl eher unverschämt ist aber die Aussage der SVP, die Entschädigung des Kantonsrates im gleichen Satz zu erwähnen mit Spitzenmanagerlöhnen und Abzocker-Initiative. Die Stärke des Schweizer Politsystems und demzufolge auch des Zürcher Kantonsrates ist die Konsenspolitik. Gerade sensible Geschäfte bedürfen einer breit abgestützten Mehrheit. Dies haben die Parteien von links bis weit ins bürgerliche Lager auch bei der Entschädigungsverordnung berücksichtigt. Es ist sehr schwer vorstellbar, dass dies nachfolgende Parlamentarier je anders handhaben würden, ohne das Risiko der Abwahl einzugehen. Schliesslich sind wir unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet, massvoll mit den Kantonsfinanzen umzugehen. Aber man sollte besser niemals «nie» sagen, das vergangene Jahr hat uns dies einmal mehr gelehrt. Und leider ist die Mitte-Fraktion zu klein, um die manchmal unstillbarem Gelüste von links und rechts zu bremsen. Aus diesem Grunde wird die Mitte dieser PI zustimmen, damit eine Gesetzeslücke geschlossen und dem Stimmbürger ein demokratisches Instrument in die Hände gegeben wird, sollte das Parlament tatsächlich einmal zu überschwänglich werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die drei Initianten der SVP fordern, dass die Entschädigung für die Kantonsratsmandate dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Der Kantonsrat gehöre dem Volk, deshalb solle auch das Volk über die Entschädigung entscheiden können. Das ist schon mal ein erster grundsätzlicher Fehler. Ich bin seit 25 bei meinem Arbeitgeber angestellt, ich bekomme von ihm Lohn, aber ich gehöre nicht meinem Arbeitgeber. Trotzdem fühle ich mich ihm verpflichtet. Als Kantonsrat gehöre ich nicht dem Volk, sondern ich bin und bleibe ein freier Mensch und bin meinem Gewissen verpflichtet – und selbstverständlich meinen Wählerinnen und Wählern aus meinem Wahlkreis. Zugegeben, die Argumentation der Initianten hat etwas für sich, und ich bin sicher, man kann damit auch so richtig gut Stimmung machen bei der Stimmbevölkerung. Dennoch wird die EVP die Initiative ablehnen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Entschädigungsverordnung ist eben eine Verordnung. Und Verordnungen sind im Kanton Zürich nicht referendumsfähig. Es gibt im ganzen Kanton Zürich keine Verordnung, gegen die das Referendum ergriffen werden kann. Der korrekte Weg wäre also die Schaffung eines Entschädigungsgesetzes. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet FDP und SVP, die Tag für Tag jammern, wir hätten zu viele Gesetze, neue Gesetze machen wollen. Dann tun Sie's!

Kantonsratsgesetz und Entschädigungsverordnung bilden ein Gesamtgefüge. Dieses Gesamtgefüge wurde in einem sehr intensiven Prozess gemeinsam in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Fraktionen und am Schluss auch im Rat behandelt, bearbeitet und am Schluss auch verabschiedet. Es war ein intensiver Prozess, bei dem alle politischen Kräfte, alle politischen Parteien in diesem

Kanton, einbezogen waren. Das heisst also: Wir sind ja das Abbild der Stimmbevölkerung unseres Kantons und so muss sich auch die Stimmbevölkerung in der Gesetzgebung wiederfinden können. Es wäre vermessen zu sagen, wir hätten Angst vor dem Urteil der Stimmbevölkerung. Ich habe keine Angst, ich stelle mich alle vier Jahre der Wahl und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus meinem Wahlkreis entscheiden, ob sie mich als ihren Vertreter nochmal wählen wollen oder nicht. Wenn Martin Huber davon erzählt, wie er es in seiner Gemeinde, in Neftenbach gemacht hat, dann kommt mir das vor, wie wenn ein Profi beim FC Zürich mitspielen will und dauernd davon erzählt, wie es beim FC Neftenbach gemacht wurde. Lieber Martin Huber, bitte vollziehe den Rollenwechsel, der nötig ist, um beim Kantonsrat mitzumachen.

Von Stefan Schmid hätte ich mindestens das Eingeständnis erwartet: «Ja, wir haben es verschlafen. Ja, wir haben es versäumt, in den vorberatenden Arbeiten die Möglichkeit eines Referendums einzubauen.» Denn davon war niemals die Rede. Und zum Schluss geht es wohl auch um das Menschenbild, das Menschenbild, das ich meinem Gegenüber unterstelle, weshalb es hier in diesem Rat mitarbeiten will. Ist es einfach die Möglichkeit, möglichst viele und möglichst hohe Gehälter abzuholen? Oder ist es der Wunsch, aktiv am Geschehen in unserem Kanton mitzuwirken? Wohl jeder von uns würde sagen «Ja, das ist mein Wunsch», aber unterstelle ich das auch meinem Gegenüber? Die Art und Weise, wie diese PI daherkommt, sagt einiges über die Motive der Initianten aus.

Die EVP lehnt die Initiative ab. Sie ist aus gesetzestechnischen Gründen falsch, sie geht von einem falschen Menschenbild aus und sie untergräbt die konstruktive Arbeit, welche die Geschäftsleitung und der Kantonsrat in der Erarbeitung von Kantonsratsgesetz und Entschädigungsverordnung geleistet haben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde gesagt, man solle ohne Schaum vor dem Mund über diese Sache diskutieren. Das finde ich richtig, man kann das ganz nüchtern betrachten. Diese Initianten möchten etwas ganz Neues einführen, nämlich ein Verordnungsreferendum, um das geht es. Wir haben Gesetze und wir (*als Kantonsrat*) sind hier im Kanton Gesetzgeber. Und wenn es ein Referendum gibt, dann können die Stimmberechtigten auch darüber abstimmen. Wir haben aber im Kanton Zürich kein Verordnungsreferendum, und das ist auch richtig so. Verordnungen sind Sache der Exekutive respektive hier des Kantonsrates, der eben diese Sache aufgrund des Gesetzes, der gesetzlichen Grundlage macht. Und unsere Aufgabe ist es, Gesetze so zu formulieren, dass der Spielraum desjenigen Organs, das eine Verordnung macht, nicht einfach uferlos ist. Das ist unsere Aufgabe und daran haben wir uns zu halten. Wir müssen nicht verschiedene Ebenen durcheinanderbringen, daher sind wir grundsätzlich gegen ein Verordnungsreferendum.

Dann wurde seitens der SVP gesagt, sie sei erstaunt, dass man über so etwas diskutieren müsse. Meine Damen und Herren, wir haben jahrelang, sicher über zwei Jahre, dieses Kantonsratsgesetz in der Geschäftsleitung vorberaten. Wir waren (*in Seminarräumen*) auf der Halbinsel Au, wir waren in der Rheinau, nachher waren wir nur noch im Kutscherhaus (*Sitzungsräumlichkeiten der Parlamentsdienste beim Haus zum Rechberg*). Wir hatten viele Sitzungen, wir sind nicht einmal mehr

essen gegangen, es gab nur noch Sandwiches. Es gibt wirklich viel Schöneres, als am Samstag das Kantonsratsgesetz zu beraten, das muss ich ehrlich sagen. Aber nie, aber auch gar nie ist vonseiten der SVP der Wunsch gekommen, man müsse über die Entschädigungen eine Volksabstimmung durchführen, noch hat die SVP je einen Antrag für fixe Zahlen gemacht, dass die Entschädigung diesen oder jenen Betrag nicht übersteigen dürfe. Das könnte man auch ins Gesetz schreiben. Das hat die SVP alles nicht gemacht. Ich bin erstaunt, dass die SVP so lange so tief schlafen kann, das ist mein Erstaunen. Und dann, wenn Sie aufwachen, greifen Sie in die tiefste Schublade des Populismus. Es wurden hier Vergleiche mit Abzockern genannt, von Selbstbedienung wurde gesprochen. Vom Vertreter der FDP wurde gesagt «Griff in die Staatskasse». Also, das Parlament wird als raffgeriges Parlament dargestellt, das nur in den eigenen Sack wirtschaften kann. Genau dieses Bild wird dann kommen. Das wird auch kommen, wenn Sie eine Volksabstimmung machen wollen. Ich meine, ganz ehrlich gesagt, unter vorgehaltener Hand: Es sind ja vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der SVP unheimlich glücklich, dass ihre Entschädigung jetzt einmal erhöht wurde. Ich habe also noch nie etwas Negatives unter vorgehaltener Hand von der SVP gehört, sie sind alle sehr zufrieden. Aber gegen aussen kann man den Saubermann oder die Sauberfrau spielen.

Wir sind schlussendlich eine Demokratie. Wir sind nicht irgendein willkürliches Gremium im Kanton, wir sind demokratisch gewählt. Und unsere Aufgabe ist es, Gesetze zu machen, das ist unsere Aufgabe. Und wenn wir hier ein Gesetz erlassen und kein Referendum ergriffen wurde und wir aufgrund dieses Gesetzes eine Verordnung erlassen, dann ist das hochdemokratisch und legitimiert. Da habe ich keine Angst, dieser Vorwurf des Demokratiemissbrauchs zieht nicht. Auch wir sind Demokratie.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Offenbar klappt das mit dem «ohne Schaum vor dem Mund» doch nicht ganz in diesem Parlament. Ich erlaube mir noch eine Replik zu verschiedenen Punkten. Einerseits an die Adresse von SP und Grünen: Da wird vorgeworfen, man habe die Gesetzgebung verschlafen. Grundsätzlich hätte ich kein Problem, hier hinzustehen und zu sagen «ja, ich habe zu wenig genau hingeschaut», aber mir war zu jenem Zeitpunkt effektiv nicht bewusst, dass der Kantonsrat sich selber eine derart grosse Erhöhung der Entschädigung selber zugestehen wird. Insofern habe ich damals einen Missstand festgesellt, und ich bitte Sie doch innig: Erlauben Sie mir doch, dass ich, wenn ich als gewählter Kantonsrat ein Problem feststelle, unmittelbar handle und das Problem nicht auf die lange Bank schiebe.

Dann wurde das Ganze mit der Verwaltung und mit der Entschädigung des Regierungsrates verglichen. Ich kenne nirgends in diesem Kanton denselben Umstand, wie wir ihn hier im Kantonsrat haben, dass eine Stufe oder ein Gremium sich selber abschliessend die Entschädigung festlegt. Das ist bei der Regierung nicht so, das ist bei der Verwaltung auch nicht so.

Dann finde ich – Markus Schaaf, dich spreche ich direkt an –, deine Äusserung bezüglich Profiliga und der kleinen Gemeindevertreter, die da offenbar nur semi-professionell agieren, höchst fragwürdig. Ich finde diese Äusserung, erlaube mir diesen Ausdruck, sehr arrogant. Du vergleichst uns mit einer übergeordneten Top-Liga, und offenbar sind wir hier drin etwas Besseres als all jene Menschen, welche sich in den Gemeinden draussen engagieren. Markus Schaaf lies bitte dann den Wortlaut des Protokolls und hinterfrage deine Aussage, die du vorhin gemacht hast. Ich hoffe, du hast es nicht so gemeint wie du es ausgesprochen hast.

Dann noch ganz grundsätzlich, Markus Bischoff, an deine Adresse, wenn ich einfach nochmals in den Geschichtsbüchern zurückblättere: Du als Sozialist, es waren deine Vordenker, unter anderem Johann Caspar Sieber (*Schweizer Sozialreformer und Politiker*), der 1868 für die Zürcher Verfassung gesorgt und gekämpft hat. Seine Einstellung war, dass der Kantonsrat, also wir hier drin, grundsätzlich nur eine vorberatende Kommission sein sollen. Der Schwerpunkt der Gesetzgebung sei dem Volk zu übertragen. Sie sehen, wohin wir es offenbar gebracht haben. Wir bezeichnen uns selber als Profiliga, welche sich selber das Salär festlegt, und das Volk und die Gemeinden, die Semiprofessionellen, welche uns einmal gewählt haben, sollen sich gar nicht mehr dazu äussern dürfen. Ich finde das eher beschämend, das muss ich hier offen sagen. Ich habe da meine schweren Fragezeichen. Ich freue mich und hoffe, dass die vorläufige Unterstützung zustande kommt und das Thema seriös und sachlich diskutiert werden kann.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Doch auch noch zwei, drei Bemerkungen zu den Vorwürfen, die gemacht wurden und auf die noch nicht repliziert wurde: Ich möchte bei Markus Schaaf anfangen. Ich glaube, er hat den Vorstoss nicht gelesen. Ich habe dort nirgends gelesen, wir gehörten dem Volk. Ich habe das auch nie gesagt. Wenn er den Vorstoss gelesen hätte, hätte er gesehen, dass das nirgends steht, dass wir dem Volk gehören. Wir gehören tatsächlich nicht dem Volk, wir sind unsere eigene Persönlichkeit. Wir sind vom Volk gewählt. Aber das Geld im Kanton Zürich gehört ganz sicher nicht dem Kantonsrat, sondern das Geld des Kantons Zürich gehört dem Volk. Wir sind beauftragt, darüber zu befinden, wir beschliessen das Budget, das ist völlig korrekt. Aber wir sind nicht beauftragt, unsere eigenen Löhne festzusetzen. Und jetzt Herr Bischoff, diese Diskrepanz über Verordnungen haben wir auch auf Gemeindeebene. Auf Gemeindeebene werden die Entschädigungen auch in einer Verordnung festgelegt. Auch dort befindet die Gemeindeversammlung, auch dort kann die Gemeindeversammlung darüber befinden. Auch dort ist eigentlich diese Trennung nicht ganz sauber. Und wenn Sie immer von Corporate Governance sprechen: Sie wollen sie überall installieren, überall vertrauen Sie der Regierung nicht, wollen Sie eine zusätzliche Finanzkontrolle einschalten, aber bei uns selber?

Dann noch zum Vorwurf von Herrn Bloch und zum Vorwurf von Herrn Zeugin: Stimmt, wir haben kürzlich erst das Kantonsratsgesetz verabschiedet. Aber es ist nicht die einzige Änderung. Wir haben bereits drei Änderungen, die auf dem Weg sind. Eine davon kommt übrigens vom Finanzkommissionspräsidenten (*Tobias Langenegger*), sie betrifft die Budgetierung (*KR-Nr. 88/2021*). Das ist bereits

durch, wir ändern das Kantonsratsgesetz bereits wieder. Da könnten wir auch sagen «Da machen wir keine Änderung». Es sind zwei Motionen, die bereits eingereicht wurden, die genau auch das Kantonsratsgesetz bereits wieder ändern. Also stimmen Sie mit uns und nehmen Sie auch diesen Punkt auf, den wir wieder ändern können.

Dann ein dritter Punkt: Wir haben Minderheitsanträge gestellt. Wir haben Minderheitsanträge bei der Erhöhung der Entschädigung gestellt. Diese Minderheitsanträge wurden leider nicht berücksichtigt. Das war ja mit ein Grund. Und einfach nochmals: Wir sind für eine Erhöhung der Entschädigung, aber wir sind wohl die Einzigen, die in der Corona-Pandemie die Entschädigung um 50 Prozent erhöhen. Erklären Sie das dem Volk! Ja, wir sind ein Milizparlament, es braucht eine angemessene Entschädigung. Die bisherige war zu tief, da stehen wir dazu. Wir haben Minderheitsanträge gestellt. Wir haben es jetzt akzeptiert, wir wollen nicht mehr darüber sprechen, aber es geht ums Prinzip, dass das Volk darüber bestimmen kann. Es geht um die Arroganz einer Behörde, wenn sie abschliessend sich selber den eigenen Lohn festlegt. Und das Geld kommt nicht von uns, um das geht es. Sie können uns gerne den Steilpass zuspielen. Ich sehe, die PI wird ja jetzt überwiesen. Aber wenn das nicht kommt, dann spielen Sie uns diesen Steilpass zu, dann machen wir eine Initiative. Und glauben Sie mir, das Volk wird das in die Verfassung aufnehmen. Geben Sie uns diesen Steilpass, wir danken jetzt schon dafür. Herzlichen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Herr Schaaf, ich habe den Rollenwechsel vollzogen. Ich habe kein Doppelmandat. Ich habe aber mit Gemeindevertretern mit Doppelrolle gesprochen. Ich weiss ja nicht, wie es in Zell ist, ob sich dort der Gemeinderat die Entlohnung selber zuspricht. Ich denke es jetzt mal nicht. Herr Bischoff, wenn es um die Kontrolle der Bürger geht, dann nehmen Sie es immer sehr genau. Bei jeder Budgetdebatte kann es nicht genug Steuerkommissäre geben. Wenn es aber um die eigene Kontrolle geht, dann sieht es immer etwas anders aus. Ich denke, diesem kleinen Wechsel mit einem fakultativen Referendum – dieses muss dann ja zuerst jemand ergreifen – kann man problemlos zustimmen. Ich denke, der Bürger wird dann schon beurteilen, ob diese Erhöhung gerecht, zu hoch ist oder nicht. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn hier am Rednerpult von Entschädigungen von Gemeinderäten gesprochen wird, dann sollten Sie vielleicht bei diesen Vergleichen die Exekutive mit der Exekutive und die Legislative auf Gemeindeebene mit der Legislative auf kantonaler Ebene vergleichen. Denn sonst können Sie nicht davon sprechen, dass es in den Gemeinden anders laufe als im Kanton. Sie können die Entschädigungen der Gemeindeparlamente mit denen des Kantonsrates vergleichen, das hat aber bis jetzt keiner der hier Sprechenden gemacht. Daher hinken diese Vergleiche.

Wenn jetzt auch noch gesagt wird, dass es nicht unser Geld sei, dass wir hier verteilen. Ja, wofür sind wir denn hier gewählt worden? Wir sind gewählt worden, um das Geld des Kantons rechtmässig zu verteilen. Und der Auftrag kommt aus

dem Kantonsratsgesetz und wir haben diese Möglichkeit und wir sollen sie nutzen. Es braucht kein Referendum, es ist überflüssig, weshalb wir diese PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 370/2019 stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird diese parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.